



Pflichten und Haftung von HändlerInnen für den Verkauf gebrauchter Produkte

RE-USE-SEMINAR GRAZ
28.02.2012

Mag. Nadia El-Shabrawi-Ploder
WK Stmk, Sparte Handel

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

Kaum Unterschiede neu - gebraucht

Haftung des Händlers für gebrauchte Waren fast deckungsgleich mit Haftung des Händlers für neue Waren.

Gewährleistung §922 ABGB

■ gesetzlicher Anspruch

- Gewährleistungsrecht bei Kaufverträgen und Werkverträgen gleich
- Frist 2 Jahre bzw. 1 Jahr bei beweglichen Gegenständen
- Beweislastumkehr innerhalb von 6 Monaten
- „versteckter Mangel“ ...bezieht sich auf Mängel im Zeitpunkt des Kaufs/der Übergabe

■ kein Verschulden notwendig

- Anspruch gegenüber direktem Vertragspartner (also zum Beispiel gegenüber Händler)

Gewährleistung

Arten der Mängel:

- Sachmangel = Die Sache weist nicht die **bedungenen** oder im Verkehr **gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften** auf.
- Rechtsmangel = Übernehmer erwirbt **nicht jene rechtliche Position**, auf die er laut Vertrag Anspruch gehabt hätte.

Gewährleistung

Beginn der Gewährleistungsfrist:

- Sachmängel: Tag der Ablieferung (Übernahme)
- Rechtsmängel: Tag, an dem der Mangel dem Übernehmer bekannt wird.

Gewährleistung

Ausschluss der Gewährleistung nur möglich:

- zwischen Privatpersonen
- zwischen Privatperson und Unternehmer
- zwischen Unternehmern (nicht bei Neuware)

Ausschluss der Gewährleistung nicht möglich:

- B2C: bei einem Konsumenten gem. KSchG

Gewährleistung

Was kann im Rahmen der Gewährleistung gefordert werden?

1. Verbesserung oder Austausch

- grundsätzlich Wahlrecht des Kunden
- Einrede des Händlers bei unverhältnismäßig hohem Aufwand

erst wenn das nicht möglich ist

2. Preisminderung, wenn kein wesentlicher Mangel vorliegt Wandlung, Zug um Zug, Rückgabe Ware gegen Geld

Gewährleistung

Leistungsort nach KSchG:

1. grundsätzlich am **Übergabeort**

2. außer:

Der Unternehmer hat die Sache **vertragsgemäß an einen anderen im Inland gelegen Ort** befördert oder versendet
=> dann tritt dieser Ort an die Stelle des Übergabeortes

Gewährleistung

3. ...allerdings:

wenn es der Konsument verlangt, an dem Ort an dem sich die Sache gewöhnlich befindet

...vorausgesetzt :

- der Ort liegt im Inland,
 - ist für den Unternehmer nicht überraschend,
 - der Transport für den Konsument **untunlich** ist
- untunlich** bedeutet, die Sache ist sperrig/gewichtig d.h.:
- kann vom Verbraucher nicht mit üblichen Transportmittel befördert werden oder
 - deren Beförderung erfordert überdurchschnittliche Kräfte oder
 - durch Einbau unbeweglich

Gewährleistung

Montagefehler

- Wenn die Sache zur Selbstmontage durch den Verbraucher bestimmt ist und die unsachgemäße Montage auf einen Fehler der Montageanleitung (§9a KSchG) zurückzuführen ist, haftet der Übergeber
- **Beweislast der unsachgemäßen Montageanleitung hat der Verbraucher!**

Gewährleistung

vertragsrechtliche Einschränkung der Gewährleistung

- Gegenüber Verbrauchern grundsätzlich nicht einschränkbar (§9KSchG)
- Ausnahme nur **bei gebrauchter, beweglicher Ware**: Für Gebrauchsgüter kann der gesetzliche Anspruch der Gewährleistung eingeschränkt werden.
 - Es ist die Verkürzung der Gewährleistungsfrist auf 1 Jahr möglich (allerdings nicht durch AGB!).
 - Eine vertragliche Verkürzung auf eine Frist von weniger als 1 Jahr wäre allerdings unwirksam.

Gewährleistung

Gewährleistung beim Handelskauf (beide Seiten sind Unternehmer) §377 UGB

- wenn es sich um ein **beiderseitig unternehmensbezogenes Geschäft** handelt
- Wichtig: **Rügepflicht** (nur bei Sachmängel)
 - die Mängelrüge hat innerhalb einer "angemessenen Frist" zu erfolgen
 - Rechtsfolgen: Mangel nicht ordnungsgemäß gerügt => Ware gilt als genehmigt, d.h. es erlöschen sowohl die Gewährleistungs- als auch die Schadenersatzansprüche

Gewährleistung

Schenkung

„Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul“

Bei Schenkung keine Gewährleistung!

Die Vorschriften über Gewährleistung sind nicht direkt anwendbar, da sie die Entgeltlichkeit des Vertrages voraussetzt.

Gewährleistung

Rückgriff des Händlers gegenüber dem Lieferanten
(nicht Privatperson) gem. §933b ABGB bei einem
Verbrauchergeschäft

- Er hat einen Anspruch auf Ersatz des eigenen tatsächlichen Aufwands vom Lieferanten (Rückgriffsrecht)
 - **Absolute Frist:**
5 Jahre ab Erbringung der Leistung des Lieferanten
(d.h. Gewährleistungsfrist im Verhältnis zwischen Lieferant und Händler könnte bereits abgelaufen sein)
 - **Relative Frist:**
2 Monate ab Erfüllung der Gewährleistungspflicht durch den Händler
- Dieses Rückgriffsrecht kann vertraglich (auch durch AGB) ausgeschlossen werden.

Gewährleistung

Was wird ersetzt?

Der Rückgriffsanspruch nach §933 b ist zweifach begrenzt

- Der Rückgriffsberechtigte kann nur die ihm aus dem Vertrag mit dem Vormann zustehenden Gewährleistungsrechte verlangen und
- erhält max. nur seinen Aufwand.
*z.B. Einkaufspreis 100€/Verkaufspreis 150€/Preisminderung 50%:
Händler kann vom Vorlieferant nur 50€ verlangen*
 - Das Rückgriffsrecht besteht auch bei Werkverträgen.
z.B. verwendete Schraube (1€) bricht/Kasten muss repariert werden/Kosten der Reparatur 200€: Händler erhält max. 1€

Gewährleistung

Handlungsempfehlungen:

1. einzelvertragliche Reduktion bei gebrauchter Ware auf 1 Jahr im KSchG möglich
2. genaue Zustandsbeschreibung bei der Übergabe
(Stichwort: Erwartungshaltung des Kunden)
3. schriftliches Festhalten von bekannten Mängel
(Stichwort: versteckter Mangel)
4. Rückgriffsrecht des Händlers, wenn Lieferant ebenfalls Unternehmer war
5. bei Schenkung schriftl. Bestätigung, dass Ware im Eigentum des Übergebers steht

Garantie

Garantie = Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer

Der Verkäufer verspricht dem Käufer (freiwillig)

- die Mängelfreiheit des Kaufgegenstandes
- für einen bestimmten Zeitraum.

Garantie

- vertraglicher Anspruch
- Frist und Umfang vom Garantiegeber bestimmbar (Freiwilligkeit)
- bezieht sich auf alle Mängel, die von der Garantie umfasst sind
 - in der Regel alle Mängel, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehen oder entstehen
 - keine Garantie bei Verschleißteilen
- kein Verschulden notwendig
 - es sei denn, die Garantie wird auf Fälle des Verschuldens eingegrenzt, was in der Praxis kaum vorkommt
- Anspruch gegenüber Garantiegeber
 - kann Importeur oder Produzent sein, in seltenen Fällen ist es der Händler selbst oder der Händler im Auftrag des Garantiegebers

Garantie

vertragliche Garantie gem. §9b KSchG

- Zusagen in der Garantieverklärung und in der Werbung sind verbindlich
- Zusätzlicher Hinweis auf die gesetzliche Gewährleistungspflicht ist verpflichtend
- Die Garantieverklärung muss Folgendes enthalten:
 - den Namen und die Anschrift des Garanten,
 - Inhalt, Dauer, räumliche Geltung der Garantie und
 - die sonstigen für die Inanspruchnahme der Garantie nötigen Angaben
- Auf Wunsch des Verbrauchers ist die Garantie schriftlich oder auf einem für ihn verfügbaren dauerhaften Datenträger auszuhändigen.

Garantie

Handlungsempfehlung

Händlergarantie könnte im Rahmen der Gewährleistung aus Marketinggründen gegeben werden.

ACHTUNG!

Der Garantieumfang sollte möglichst detailliert dargestellt werden.

Damit man nicht für mehr als man möchte haftet!

Produkthaftung

= ein verschuldensunabhängiger Anspruch

■ Wofür wird gehaftet?

- umfasst **nur Folgeschäden, nie das fehlerhafte Produkt**
- Produkt ist jede bewegliche körperliche Sache, auch wenn sie mit unbeweglichen Sache verbunden ist
[[Produkthaftung des Herstellers, wenn Ware bereits im Abfallregime war?]]
- Ersetzt werden **nur Personenschäden** sowie **private Sachschäden** (Selbstbehalt 500 Euro).

■ Wofür wird nicht gehaftet?

- Nicht ersetzt werden: der bloße Vermögensschaden, der entgangene Gewinn und sogenannte „Weiterfressschäden“.
- unternehmerische Sachschäden

Produkthaftung

= ein verschuldensunabhängiger Anspruch

■ Wofür wird gehaftet?

- umfasst **nur Folgeschäden, nie das fehlerhafte Produkt**
- Produkt ist jede bewegliche körperliche Sache, auch wenn sie mit unbeweglichen Sache verbunden ist
[[Produkthaftung des Herstellers, wenn Ware bereits im Abfallregime war?]]
- Ersetzt werden **nur Personenschäden** sowie **private Sachschäden** (Selbstbehalt 500 Euro).

■ Wofür wird nicht gehaftet?

- Nicht ersetzt werden: der bloße Vermögensschaden, der entgangene Gewinn und sogenannte „Weiterfressschäden“.
- unternehmerische Sachschäden

Produkthaftung

- Wer muss haften?
 - in erster Linie der **Hersteller** bei EWR Produkten
 - ansonsten der **Erstimporteur** in den EWR
- **kein Anspruch gegenüber Händler oder dessen Lieferanten oder Vorlieferanten:**
 - sofern dem Anspruchsberechtigten diese Vorstufen bekanntgegeben

Produkthaftung

Quasihersteller

- **Anscheinshersteller** = setzt seine Marke bzw. andere Unternehmenskennzeichen auf ein Produkt, das er nicht selbst erzeugt hat.
 - Er könnte haftbar gemacht werden und
 - sich auch nicht von der Haftung befreien, indem er den tatsächlichen Hersteller benennt.
- **Monteur (Assembler)** kann als Hersteller haften:
 - wenn er mehrere fertige Produkte verbindet.
 - Ein Händler, der die Sache bloß zusammenstellt, gilt jedoch nicht als „Assembler“.

Produkthaftung

- **Reparateur** stellt keine neue Sache her, sondern stellt eine schon vorher vorhandene Sache wieder her.
- Produkthaftungsverpflichteter muss ein Unternehmer nach KSchG sein.

Produkthaftung

Handlungsempfehlung

- **Achtung** bei zu umfangreichen Montagen!
Monteur (Assembler) kann als Hersteller haften, wenn er mehrere fertige Produkte verbindet.
- genaue Dokumentation der bei der Reparatur verwendeten Teile und Herkunft der Teile sinnvoll
- Deckungsvorsorge oder Versicherung sinnvoll

Schadenersatz §1293ABGB

Schadenersatzansprüche umfassen sowohl den Schaden an der Sache selbst, als auch Folgeschäden.

Voraussetzungen:

- Vorliegen eines Schadens
- Kausalität
- Schuldhaftigkeit
- Rechtswidrigkeit

Schadenersatz

Geschuldet wird für

- eigenes Verschulden,
- aber auch für fremdes Verschulden „Gehilfenhaftung“
- leichte Fahrlässigkeit = nur tatsächlicher Schaden ist zu ersetzen
AUSNAHME: Beidseitiges Unternehmergegeschäft
- grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz = tatsächlicher Schaden und entgangener Gewinn

- Dauer der Haftung: 3 Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, max. 30 Jahre
- Schenkung: Bei wissentlicher Schenkung einer fremden Sache §945 ABGB

Schadenersatz

Vorvertragliches Schuldverhältnis

Vertrauensschaden = nutzlose Aufwendungen im Vertrauen auf einen Kaufabschluss wie z.B. Reisekosten, Transportkosten, Differenz zum Ersatzkauf

z.B.

Kunde besichtigt beim Händler eine konkrete Ware und möchte eine Bedenkzeit für den Kauf.

Händler verspricht, dass die Ware bis zum Tag X für den Kunden reserviert ist.

Händler verkauft die Ware vor dem Tag X an einen anderen Kunden - Schadenersatz für den Kunden gerechtfertigt

Schadenersatz

Handlungsempfehlung

- Auch im Rahmen des KschG ist ein Ausschluss der Haftung für Sachschäden bei leichter Fahrlässigkeit möglich.
- Für Personenschäden und an zur Bearbeitung übernommenen Sachen ist kein Ausschluss möglich.

Formulierungsvorschlag für die AGB:

„Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgenommen. Dies gilt nicht für Personenschäden oder Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen.“

Schadenersatz

Handlungsempfehlung

- Im Unternehmergeschäft werden Haftungsausschlussklauseln häufig in die AGB aufgenommen
 - Verkürzung der 3 jährigen Verjährungsfrist auf 6 Monate
 - Beweislast bei Verschulden

Formulierungsvorschlag für AGB:

„Schadenersatzansprüche im Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen; das gilt nicht für Personenschäden. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigt zu beweisen. Ersatzansprüche verjähren in...Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in ...Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

